

Aufhebung der dänischen Verordnung über die Nutzung von Fernsehrechten für wichtige Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung

(2002/C 45/05)

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die dänische Regierung beschlossen hat, die dänische Verordnung Nr. 809 vom 19. November 1998 über die Nutzung von Fernsehrechten für wichtige Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung, geändert durch die Verordnung Nr. 734 vom 20. August 2001, aufzuheben.

Die fragliche Verordnung basiert auf Artikel 3a Absatz 1 der Richtlinie 89/552/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/36/EG.

Die Aufhebung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.
